

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 37 (1961-1962)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Der bewaffnete Friede

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Wehrpflicht

	Uof. und Sdt.	Of.	Auszug	Landwehr	Landsturm
bis Ende 1963	60	60	20—36	37—48	49—60
im Jahr 1964	58	59	20—35	36—47	48—58
im Jahr 1965	56	58	20—34	35—46	47—56
im Jahr 1966	53	57	20—33	34—44	45—53
vom Jahr 1967 hinweg	50	55	20—32	33—42	43—50

Mit der vom Jahre 1967 hinweg vollständig verwirklichten Neuordnung wird der wechselvollen *Geschichte der schweizerischen Heeresklassen* ein weiteres Glied angefügt. Es ist nicht uninteressant, diese Geschichte etwas näher zu betrachten; sie ist als Ausdruck der jeweiligen militär-politischen Situation sehr aufschlußreich. Unsere Heeresklassen haben in den letzten 150 Jahren folgende Wandlungen durchgemacht:

1. Die unmittelbar nach der napoleonischen Zeit erhaltene erste gemeineidgenössische Wehrordnung der neuen Zeit, das *Militärreglement von 1817*, gliederte das Heer in einen «ersten Bundesauszug», eine «Bundes-Reserve» sowie die «Landwehr». Seitens des Bundes wurden damals keine Altersgrenzen bestimmt; dies war Sache der Kantone, welche die umfangmäßig genau umschriebenen kantonalen Kontingente zu stellen hatten.

2. Die *Militärorganisation von 1850*, die auf Grund der ersten Bundesverfassung von 1848 erlassen wurde, brachte zum ersten Mal eine altersmäßige Begrenzung der Heeresklassen, wobei der «Auszug» auf 20 bis 34 Jahre, die «Reserve» auf 35 bis 40 Jahre und die «Landwehr» auf 41 bis 44 Jahre festgelegt wurden.

3. Mit der *Militärorganisation von 1874* wurde erstmals das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht konsequent durchgeführt. Dabei wurde insofern eine Vereinfachung geschaffen, als die «Reserve» fallengelassen und nur noch der «Auszug» (20 bis 32 Jahre) und die «Landwehr» (33 bis 47 Jahre) beibehalten wurde.

4. Als es sich zeigte, daß es mit der Beschränkung auf diese beiden Heeresklassen nicht möglich war, die Wehrkraft des Landes voll auszuschöpfen, wurde mit dem *Landsturmgesetz von 1886* eine Verlängerung des Wehrpflichtalters von 44 auf 50 Jahre verfügt; neu wurde dabei die Heeresklasse des «Landsturms» geschaffen, wel-

cher die nicht eingeteilten diensttauglichen zwischen 17 und 50 Jahren aufnahm.

5. Das *Landwehrgesetz von 1897* brachte neu eine Unterteilung der Landwehr in ein erstes und ein zweites Aufgebot, so daß nun das «Auszugsalter» von 20 bis 32, die «Landwehr I» von 33 bis 39, die «Landwehr II» von 40 bis 44 und der «Landsturm» von 45 bis 50 Jahre dauerte.

6. Die *Militärorganisation von 1907* ging mit der oberen Grenze der Militärdienstpflicht auf das 48. Altersjahr zurück; der «Auszug» umfaßte nun das 20. bis 32., die «Landwehr» das 33. bis 40. und der «Landsturm» das 44. bis 48. Altersjahr; ferner gehörten jene Leute dem «Landsturm» an, die sich für «Auszug» und «Landwehr» nicht mehr eigneten. Die Unterteilung in «Landwehr I» und «Landwehr II» blieb also weiterbestehen.

7. Mit einer *Revision der MO von 1938* wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg die Dauer der Wehrpflicht auf das 60. Altersjahr ausgedehnt. Da jedoch mit der Gesetzesrevision nicht gleichzeitig auch die neuen Heeresklassen neu umschrieben wurden, wurde der Mann nach Beendigung seiner Dienstpflicht, d. h. nach dem zurückgelegten 48. Altersjahr, in den bewaffneten Hilfsdienst versetzt, wo er bis zum 60. Altersjahr verblieb.

8. Die im Jahre 1938 geschaffene Lösung hat sich im Aktivdienst 1939—1945 nicht bewährt. Mit einer erneuten *Revision der MO von 1949* wurden deshalb die Heeresklassen den 1938 festgelegten Altersgrenzen angepaßt, so daß nun der «Auszug» die Altersstufen 20 bis 36, die «Landwehr» die Jahre 49 bis 60 umfaßte. Auf die zwei «Landwehr»-Aufgebote wurde verzichtet.

Diese Regelung hat nun noch bis 1963 Gültigkeit, um dann, von Jahr zu Jahr gestaffelt, der künftigen Neuordnung Platz zu machen.

auch die schweizerische Neutralitätspolitik nicht hinwegtäuschen. Was am 13. August und nachher in Berlin geschah, als getreu dem Prinzip der «Salamipolitik» der Sowjets — auf die wir schon seit Jahren immer wieder hingewiesen haben — mit der neuerlichen groben Verletzung des Viermächteabkommens den 17 Millionen Deutschen in den immer noch von der Sowjetarmee besetzten Gebieten Mitteldeutschlands und den Menschen in Ostberlin das letzte Tor in die Freiheit brutal zugeschlagen wurde, Angehörige der Volkspolizei und der sogenannten Betriebskampfgruppen fliehende Menschen durch Maschinenpistolen-Salven ermordeten, muß auch uns Schweizer endlich zu Taten hinreißen. Zu Taten, die über dem das eigene schlechte Gewissen einschläfernden Aufklärungsrummel stehen; die von allen Bewohnern unserer noch freien Heimat, ob Frau oder Mann, persönlichen Einsatz verlangen.

Die Zeit der Aufklärungsvorträge, Ausstellungen und Filmveranstaltungen, die vor allem für die heranwachsende Generation ihren Wert behalten, sollte nun für alle, welche die letzten Jahrzehnte wachen Sinnes miterlebt haben, vorbei sein. Die verlogene und einzig auf die Ausbreitung des Weltkommunismus ausgerichtete Politik Moskaus hat die Kriegsgefahr in den letzten Monaten und Wochen zusehends verschärft. Jeder Eidgenosse hat nun selbst Stellung zu beziehen und sich mutig für die Freiheit durch Taten zu bekennen und ebenso mutig gegen alle Einflüsse zu kämpfen, welche der Unfreiheit Vorschub leisten.

Wir möchten auch an dieser Stelle den Aufruf des Schweizerischen Aufklärungsdienstes unterstützen, den wir hier unseren Lesern bekanntgeben:

«Friedliche Koexistenz ist ein Mittel im politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Kampf.» (Ministerpräsident N. Chruschtschow, am 6. 1. 1961.) Dieser Kampf richtet sich gegen die freie Welt, und damit gegen uns und unsere Eidgenossenschaft. Der Bund unterhält zwar nach völkerrechtlicher Regel korrekte Beziehungen mit den kommunistischen Staaten. Doch kann und *muß jeder Schweizer für sich selbst entscheiden*, welche Haltung er gegenüber dem Kommunismus als Weltanschauung und der kommunistischen Partei einnehmen will, die zugestandenermaßen alle menschliche und staatliche Tätigkeit einem einzigen Ziel, nämlich der Weltrevolution, unterordnet. Wer das weiß, *meidet den Osthandel und die Ostkontakte; verzichtet auf den Kauf von Ostwaren und erkundigt sich auch beim täglichen Einkauf nach der Herkunft der angebotenen Waren; verzichtet auf den Besuch östlicher «kultureller» und sportlicher Anlässe; arbeitet mit an der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im eigenen Lande.»*

Wir möchten auch von dieser Warte nachdrücklich fordern, daß in unserem Lande alles getan wird, um zielbewußt und speditiv mit allen nur möglichen Mitteln die totale Landesverteidigung

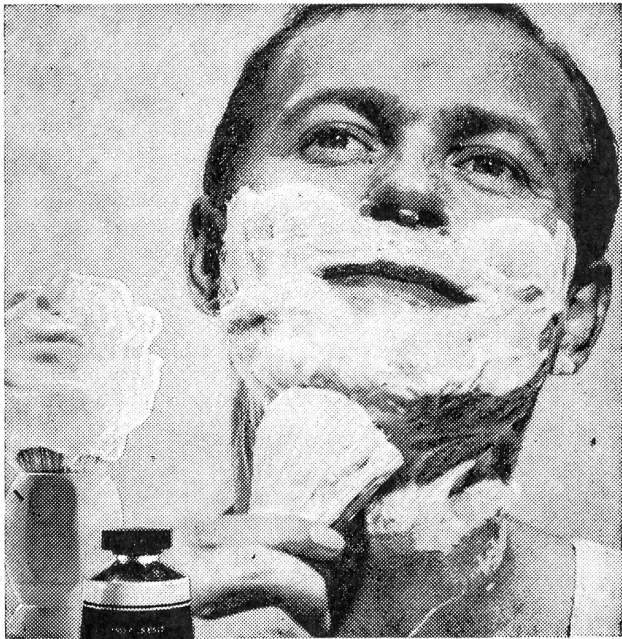


«Es gilt auch an der inneren Front wachsam zu bleiben. Diese Wachsamkeit darf sich nicht in einer Art verbalen Ablehnung des Kommunismus als politisches System und Wirtschaftsform erschöpfen, sondern sie soll zu Taten führen!»

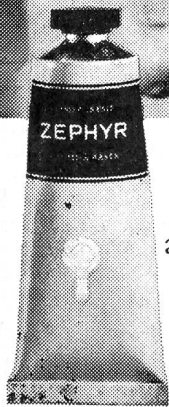
Bundespräsident F. T. Wahlen,  
am 12. Februar 1961.

Wir stellen diese Worte unseres Bundespräsidenten bewußt über die heutige Chronik, die den Ereignissen der letzten Zeit gewidmet ist und die mehr denn je

endlich auch den letzten Eidgenossen wachrütteln sollte, der bisher der Welt politik als scheinbar Unbeteiligter gegenüberstand, dem das Wohlleben und Geldverdienenden näherstand als der Blick in die Zukunft. Wir geben uns viel zu wenig Rechenschaft darüber, daß die Vorgänge in Berlin, die Drohungen aus dem Osten und die Politik Moskaus nicht nur unsere Nachbarn, sondern unmittelbar auch uns selbst, unsere Freiheit und Unabhängigkeit bedrohen. Wir sind ein Teil der freien Welt und sitzen mit dieser Welt im gleichen Boot; darüber darf uns



Steinfels Zürich 23



Wer **Zephyr**  
auf dem Pinsel hat,  
rasiert sich **sauber,**  
schnell und **glatt!**

**NEGERLI ▶ NEGERLI ◀ NEGERLI**

Das Beste in  
Schachtelkäse



Negerli-Käse AG Chêne-Bourg Genf



**STEMPEL  
GRAVUREN**

**MASCHINENGRAVUREN  
F. SURBER  
ZÜRICH 1**

KAPPELERGASSE 14 / TEL. (051) 233801

# Kepro-Druck

Die leistungsfähige Spezial-Druckerei für

**PHOTO-DRUCK  
ZINK-DRUCK  
PLAN-DRUCK**

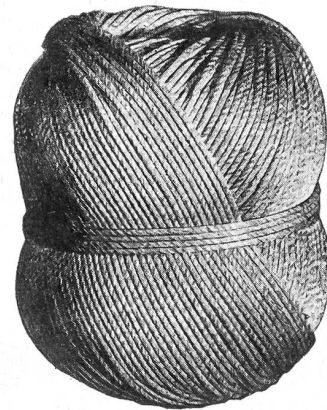
Vorteilhaftestes Kopier-Druck-Verfahren für  
kleine Auflagen. Ersatzteil-Kataloge, Beschrei-  
bungen, Berichte, Preislisten, Waren-Ver-  
zeichnisse, Tabellen, Schemas usw.

Saubere Ausführung  
Kurze Lieferfrist

**E. SUTTER, ZÜRICH 1**

MALERGASSE 3

TEL. (051) 324647



**MEISTER & CIE.  
RUEGSAU**

Fabrik von:

**Bindfaden**

**Seilen**

**Feuerwehrschräuchen**

roh und gummiert

**Gurten für alle Zwecke**

**Blachen für Zelte und Wagen**

**Lieferung** durch alle Fachgeschäfte

weiter auszubauen und daß energisch Front gemacht wird gegen die defaitistischen Strömungen, die da und dort diese totale Abwehrbereitschaft ferngelenkt untergraben. Wir haben uns daher rechtzeitig auch mit den Konsequenzen einer Abstimmungsvorlage, unterbreitet von einem Initiativkomitee der Schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung, zu befassen, die uns durch eine neue Verfassungsbestimmung auf alle Zeiten die Verwendung von Atomwaffen verbieten möchte. Wir werden auf diese Angelegenheit später noch eingehend zu sprechen kommen.

Auf einen wunden Punkt unserer totalen Abwehrbereitschaft möchten wir hier mit besonderem Nachdruck hinweisen: den Rückstand im Zivilschutz. Es sind heute nicht so sehr die verantwortlichen Behörden, sondern bestimmte Volkskreise, die sich hier mit allen nur möglichen und unmöglichen Ausflüchten um die kleinsten Pflichten im Dienste der Gemeinschaft drücken. Sie sind wohl für den Zivilschutz, aber nur dann, wenn man keinen aktiven Einsatz von ihnen selbst fordert. Es ist geradezu beschämend, wie wenig erfolgreich die Aufrufe sind, die in den letzten Jahren und Monaten in einzelnen Städten und zivilschutzpflichtigen Gemeinden für die Gewinnung von freiwilligen Hilfskräften erlassen wurden und wie groß der Papierkrieg der Ämterstellen geworden ist, die sich mit den Einsparungen gegen ein Aufgebot zum Dienst im Zivilschutz zu befassen haben. Der Kampf gegen den Kommunismus, das Eintreten für die totale Landesverteidigung zeigt sich nicht in großen Worten, sondern hier in der stillen und selbstverständlichen Pflichterfüllung im eigenen Haus, im Quartier und in der Wohngemeinde.

Es geht heute für uns alle, wo wir auch immer im Leben stehen, darum, auf den Ernst der heutigen Weltlage hinzuweisen, um jedermann klarzumachen, welche Werte auch für uns auf dem Spiele stehen. Es gilt für uns alle im Kleinen zu handeln, um uns als Eidgenossen und wahrhafte Demokraten zu bewähren. Wir möchten hierzu nur einige Punkte herausgreifen:

- Anstand und Menschenwürde zu wahren (siehe z. B. den Aufruf von Bundesrat von Moos für die Verkehrssicherheit).
- Die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen (z. B. Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen, militärische Geheimhaltung, Mitmachen im Zivilschutz, Befolgung der Weisungen zur Vorratshaltung).
- Materielle Vorteile nicht über alles stellen (z. B. bei Geschäften mit kommunistischen Staaten).
- Opfer bringen (z. B. durch Leistungen für die Entwicklungshilfe; durch Verzicht auf den Kauf billiger Waren aus kommunistischen Ländern).
- Gegenüber lauen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Zivilcourage beweisen; sie zur Rede stellen, aufklären und warnen. *Tolk.*

## Wir lesen Bücher:



*Militärische Ausbildungsvorschriften aus dem Verlag «Wehr und Wissen», Darmstadt, 1961.*

*Oberstlt. W. Schlegel, Schießausbildung mit dem Gewehr und Maschinengewehr.*

Das vorliegende Heft ist als praktische Ergänzung der offiziellen Ausbildungsvorschriften der deutschen Bundeswehr für Gewehr und MG gedacht. Es erläutert und ergänzt den knappen Reglementstext und vermittelt dazu den notwendigen Ausbildungsstoff. Gleichzeitig gibt es die erforderlichen Hinweise zur Ausbildungsmethodik und zeigt interessante, zum Teil neuartige Kniffe für die Unterrichtsgestaltung. Trotz der Verschiedenheit der Anwendungsbereiche enthält die Schrift auch für unsere Verhältnisse wertvolle Anregungen und Hinweise.

*August Wilhelm Heye, Soldat und Unterricht.*

Diese Schrift ist als Unterrichtslehre für militärische Lehrer gedacht und soll den in der deutschen Bundeswehr unterrichtenden Offizieren und Unteroffizieren bei der Ausgestaltung ihrer Lehrtätigkeit an die Hand gehen. Sie legt die Begriffe der Unterrichtslehre fest, umschreibt Gestaltung und Abstufung des Lehrstoffes, vermittelt eine umfassende Methodik des Unterrichts und zeigt schließlich die Hilfsmittel, die dabei benützt werden können. Von besonderer Bedeutung sind ihre, für die Praxis geschriebenen Hinweise zur Unterrichtsmethodik. Da wir immer noch keine eigene Militärpädagogik besitzen, sei die Schrift allen Instruierenden unserer Armee, vor allem dem Instruktionkorps und den abverdienten Kadern, sehr empfohlen; sie werden darin wertvolle Hilfen für ihre Ausbildungsarbeit finden.

*Hptm. Richard Hering, Bodenturnen in der Bundeswehr.*

Diese, ausschließlich dem Bodenturnen gewidmete Ausbildungsschrift dürfte bei uns eher in den Turn- und Leichtathletikvereinen als in der Armee Interesse finden, da dieses anspruchsvolle Teilgebiet turnerischer Arbeit bei den kurzen Ausbildungszeiten unserer Armee weniger in Frage kommen dürfte. Das mit instruktiven Bildern ausgestattete Heft gibt eine gute Einführung in sein Sachgebiet; besondere Sorgfalt wurde auf die Verhütung von Unfällen gelegt.

*Kurz*

*Arnold Jaggi, «Europa und die Welt, einst und heute». 310 Seiten, Karten, Leinen. — Paul Haupt Verlag, Bern.*

Dieses Buch schildert uns die Entwicklung der Naturvölker bis in die heutige Zeit. Der Leser sieht, wie die versklavten Eingeborenen langsam erwachen und die Unabhängigkeit anstreben.

Diese unterhaltsam und lehrreich verfaßte Lektüre sei jedermann empfohlen. *e. h.*

*Dr. Otto Zinniker, «Die Grimsel» (Berner Heimatbücher, Band 78), Verlag Paul Haupt Bern. 32 Seiten Text, Tiefdrucktafeln und eine Karte, kart., Fr. 5.—.*

Das Grimsel-Buch von Otto Zinniker, erschienen in der Reihe der beliebten Berner Heimatbücher, schließt eine Lücke. Schon lange wünschte man sich eine knappe, klare, gleichwohl umfassende Darstellung des uralten Paßweges, der in neuerer Zeit durch die Kraftwerkbauten und als einzigartige touristische Verbindung vom Berner

Oberland zum Oberwallis wieder an Bedeutung gewonnen hat. Otto Zinniker, als Schriftsteller durch mehrere Romane und Gedichtbändchen weitherum bekannt, Alpinist aus innerem Drang und der Bergwelt zugetan, hat das Grimselgebiet kreuz und quer durchwandert, es studiert und sich in seine Schönheiten und Besonderheiten vertieft. Was er auf seinen Streifzügen durch das großartige Alpental an Kenntnis und Einblick in die Wucht der Landschaft, in das Wesen und die geistigen Anlagen ihrer Bewohner, in Sitten und Gebräuche der Taltschaft gewann, legt er in klangvoll ausgewogener, meisterlicher Sprache in seinem Werk vor. Bild um Bild ersteht einprägsam vor uns. Der Autor würdigt dabei auch die geologischen Formationen des Haslitaales einer Untersuchung, vertieft sich in die vielfältige Geschichte des Alpenüberganges und stellt in den Mittelpunkt seiner interessanten Gestaltung das dramatische und oftmals tragische Geschehen, das sich durch die Jahrhunderte hindurch um das Grimselhospiz abgespielt hat. Das ansprechende und wertvolle Buch ist mit zahlreichen prächtigen Bildern ausgestattet, so daß dem Leser ein vollständiger Ueberblick über die Grimsel, ihre Vergangenheit und ihre Gegenwart, vermittelt wird.

## Terminkalender

### September

- 23./24. Magglingen: Schweiz. Militärmeisterschaften im Fechten
- 24. Reinach: Reinacher Militärwettmarsch des UOV Oberwynen- und Seetal
- 30. EVU: Gesamtschweiz. Uebermittlungsübung «Sirius»

### Oktober

- 1. EVU: Gesamtschweiz. Uebermittlungsübung «Sirius»
- 7./8. Zug: Nacht-Orientierungslauf der OG
- 8. Altdorf: Altdorfer Militärwettmarsch des UOV Uri
- 21./22. Lausanne: Nacht-Orientierungslauf der OG
- 22. Kriens: Krienser Waffenlauf des UOV Kriens-Horw

### November

- 5. Frauenfeld: 27. Frauenfelder Militärwettmarsch
- 15. Schlachtfeld Morgarten: 5. Historisches Pistolenschießen des UOV Schwyz

## Erstklassige Passphotos

*Pleyer* - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104